



**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Gemeindeseminar Bau und Umwelt 2025

Entsorgungskonzepte

Wann braucht es ein Entsorgungskonzept ?

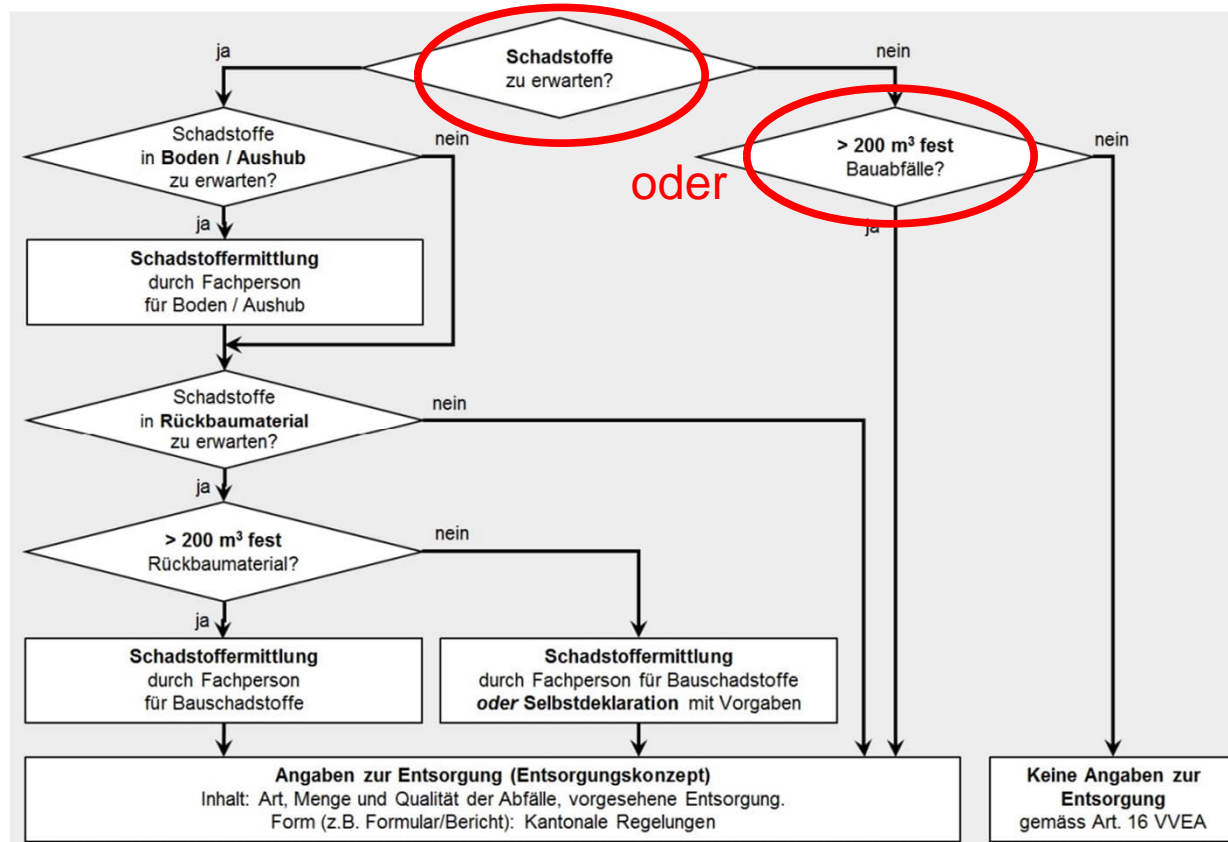
Art. 16 Abfallverordnung (VVEA): Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen

Bei Bauarbeiten muss die Bauherrschaft der für die Baubewilligung zuständigen Behörde im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs Angaben über die **Art, Qualität** und **Menge** der **anfallenden Abfälle** und über die **vorgesehene Entsorgung** machen, wenn:

- a. voraussichtlich **mehr als 200 m³** Bauabfälle anfallen; oder
- b. Bauabfälle mit **umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen** wie polychlorierte Biphenyle (PCB), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Blei oder Asbest zu erwarten sind.

Warum / Zweck? → gesetzeskonforme Entsorgung & hohe Wiederverwertung

Ablaufschema



[Link Merkblatt](#)

Was beinhaltet ein Entsorgungskonzept?

Art der Abfälle:

Liste aller voraussichtlich anfallenden Abfälle mit dem LVA-Code. Dabei sind auch unverschmutzte Abfälle aufzuführen (z.B. Boden, Aushub, Holz, Betonabbruch, Metalle).

Qualität der Abfälle:

Zusammensetzung und Schadstoffbelastung der einzelnen Abfallkategorien.

Mengen der Abfälle:

Abschätzung der anfallenden Menge in t oder m³ pro Abfallart und Entsorgungsweg.

Entsorgungsweg:

Es muss pro Abfallkategorie der prinzipielle Entsorgungsweg angegeben werden (z.B. Deponie Typ B). Im Rahmen des Baugesuchs sind nicht zwingend Angaben zu den konkreten Abfallanlagen erforderlich.

Begründung bei Nichtverwertung:

Wenn verwertbare Bauabfälle deponiert werden sollen, ist die Nichtverwertung nachvollziehbar zu begründen.

Hilfsmittel – Entsorgungstabelle Bauabfälle

Abfallart	Abfallkategorie gemäss VVEA / Details zur Abfallart	LVA-Codes	Genereller Entsorgungsweg (Vorgaben gemäss VVEA)	V-Pflicht	Entsorgungsort (Anlage, Ort, Firma)	Menge m ³ _(fest)	Menge m ³ _(lose)	Menge t
Abgetragener Boden								
Oberboden («humose Schicht», i. d. R. 0 – 20 cm)	Unbelastet	17 05 04	Möglichst vollständige Verwertung als Boden (gemäss Art. 18 VVEA und Vollzugshilfe «Bodenschutz beim Bauen», Modul «Beurteilung von Boden im Hinblick auf dessen Verwertung»). Wenn Boden aufgrund seiner Eigenschaften ungeeignet ist für eine Verwertung: Ablagerung auf einer Deponie gemäss Anhang 5 VVEA.	V				
Unterboden (i. d. R. ca. 20 – 100 cm)	Unbelastet	17 05 04		V				
Ausgehobener Untergrund								
Aushub- und Ausbruchmaterial	Unverschmutzt, A-Material	17 05 06	Möglichst vollständige Verwertung gemäss Art. 18 VVEA als Baustoff auf Baustellen oder als Rohstoff für Herstellung von Baustoffen, Auffüllung von Materialentnahmestellen, Terrainveränderungen, Ablagerung auf Deponie Typ B.	V				
Strasse/Belag								
Ausbauasphalt	< 250 mg PAK/kg		als Baustoffen zu	V				
Strassenaufbruch			so weit möglich: Ablagerung auf	V				
Bausubstanz								
Betonabbruch	Beton, Mauerwerk, etc.	17 01 01	Als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen oder als Baustoff auf Deponien zu verwerten. Falls keine Verwertung möglich: Ablagerung auf Deponie Typ B	V				
Mischabbruch	Gemisch aus ausschliesslich mineralischen Bauabfällen wie Backsteinen, Ziegeln, Mauerwerk mit Verputz, Kalksandstein, Beton, Natursteinen etc.	17 01 07	Möglichst vollständig als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen zu verwerten. Falls keine Verwertung möglich: Ablagerung auf Deponie Typ B	V				
Ziegelbruch (Dachziegel)		17 01 02		V				

Verwendung empfohlen...

[Link Entsorgungstabelle](#)

Wie prüft man ein Entsorgungskonzept?

Formelle Prüfung:

- > Stimmt der Untersuchungsperimeter mit dem Bauvorhaben überein?
- > Sind Schadstoffgutachten/-bericht inkl. Analysenergebnisse bzw. Selbstdeklaration beigelegt und durch Fachpersonen durchgeführt bzw. erstellt?

Inhaltliche Prüfung:

- > Sind alle zu erwartende Abfälle aufgeführt?
=> *Abschätzung gemäss Projektperimeter, Angaben Schadstoffbericht*
- > Stimmen die anfallenden Abfallmengen mit der Grösse des Bauvorhabens überein?
=> *Abschätzungen gemäss Projektdaten*
- > Sind die Qualitäten der Abfälle bekannt? => *Schadstoffbericht inkl. Analysenergebnisse*
- > Sind die entsprechenden Entsorgungswege korrekt? => *Entsorgungstabelle BAFU*
- > Begründung bei Nichtverwertung kritisch prüfen und hinterfragen (unbelasteter abgetragener Boden (Art. 18 VVEA), unverschmutztes und schwach verschmutztes Aushubmaterial (Art. 19 VVEA) sind möglichst vollständig zu verwerten => *Entsorgungstabelle BAFU*

Wann braucht es einen Entsorgungsnachweis?

Den Gemeinden wird generell **empfohlen**, nach Abschluss der Bauarbeiten zwecks Überprüfung der Einhaltung des bewilligten Entsorgungskonzepts die Entsorgungsnachweise einzufordern.

Spezialfall: Bauvorhaben auf einem "belasteten Standort" (Altlasten)

→ nächster Vortrag

Zusammenfassung

Fragen?

- > **Entsorgungskonzept notwendig, wenn:**
 - > mehr als 200 m³ Bauabfälle
 - > Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen
- > **Entsorgungskonzept in Tabellenform (Art, Menge, Qualität & Entsorgungsweg, Begründung Nichtverwertung)**
- > **Prüfung Entsorgungskonzept & Entsorgungsnachweis**

Weiterführende Informationen

Exkurs Schadstoffermittlung

Eine Schadstoffermittlung muss immer dann durchgeführt werden, wenn ein Verdacht auf eine Verschmutzung vorliegt, bei...

Boden und Aushub:

- > wenn der Standort im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen ist
- > bei konkretem Verdacht (z.B. Bodenbelastung auch ohne KbS-Eintrag, Prüfperimeter Bodenaushub)
- > wenn sich beim Bau ein konkreter Hinweis auf Schadstoffe ergibt (z.B. Fremdstoffe, Geruch, Farbe)

Rückbaumaterialien:

- > bei Rückbauvorhaben an allen Gebäuden und Infrastrukturbauten, welche vor 1990 (Asbestverbot) errichtet wurden
- > bei Industrie-, Gewerbe- und anderen Bauten mit potenzieller Freisetzung von Schadstoffen während der Nutzung, unabhängig vom Baujahr
- > wenn sich beim Bau ein konkreter Verdacht auf Schadstoffe ergibt (z.B. Fremdstoffe, Geruch, Farbe)

Hilfsmittel

- > Liste der FACH-Expert/innen
forum-asbest.ch/fachexpertinnen-experten
- > Bundesamt für Umwelt BAFU
 - > [Vollzugshilfe](#)
 - > [Checkliste Gebäudeschadstoffe mit Entsorgungskonzept \(Anhang A1 der Vollzugshilfe\)](#)
 - > [Entsorgungstabelle Bauabfälle \(Anhang A3 der Vollzugshilfe\)](#)
 - > [Nutzungsbedingte Belastungen \(Anhang A4 der Vollzugshilfe\)](#)
- > Abteilung für Umwelt
 - > [Merkblatt der Kantone – Schadstoffermittlung und Entsorgungskonzept](#)